

# Sektorbericht Gebäude

2022/23

 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

# Inhalt

<b>ERKLÄRUNG ZUM INHALT DER BERICHTE</b>	<b>3</b>
<b>1. BERICHT ÜBER MASSNAHMENUMSETZUNG</b>	<b>4</b>
a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)	4
b) Ausgewählte Maßnahmen	17
<b>2. AUSBLICK AUF DAS FOLGENDE JAHR</b>	<b>22</b>
<b>ABKÜRZUNGSLISTE DER MINISTERIEN</b>	<b>24</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>25</b>

# Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen

Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der als prioritär eingestuft, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene,

Landesebene oder sonstige Besonderheiten dargelegt werden. In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

# 1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

## a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Überblickartige Aussagen zum Umsetzungsstand. Ausführliche Informationen finden sich in der vollständigen Fassung des KMR.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
Alle	Förderprogramme klimaneutral ausrichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Anpassung der Förderprogramme für Gebäude auf ihre Kompatibilität mit dem Ziel Klimaneutralität 2040</li> <li>• Neubaustandard Plus (entsprechend KfW EFH 55) als Fördervoraussetzung</li> <li>• Zusatzförderung bei Erreichung einer gesteigerten Energieersparnis (KfW EFH 40)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend
MLW	Städtebauförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kommunen bei der städtebaulichen Erneuerung und Weiterentwicklung</li> <li>• Fördervoraussetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahmen, zum Beispiel Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur oder energetische Erneuerung des Gebäudebestands</li> <li>• Jährlicher Sachstandsbericht zum Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Umsetzung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MLW	Regionale Planungsoffensive zur Umsetzung des Flächenziels für Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planungsrechtliche Sicherung von mindestens 2 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie (1,8 Prozent Windenergie, 0,2 Prozent Freiflächen-Photovoltaik) durch die Regionalverbände</li> <li>Harmonisierte Planung und verlässliche Planungsleitplanken</li> <li>Verkürzte Fristen zur Stellungnahme in den Beteiligungsverfahren</li> <li>Einführung eines Anzeigeverfahrens für die Satzungsbeschlüsse als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Regionalpläne (Halbierung der Verfahrensdauer)</li> </ul>	Ja	Planungsverfahren der Regionalverbände sind angelaufen und im Zeitplan
MLW	Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand (zum 1. Juni 2022 an verbesserte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft)</li> <li>Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 01.06.2022 Anhebung der energetischen Anforderungen der Modernisierungsförderungen
MLW	Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeitszertifizierung als regelmäßige Fördervoraussetzung für Neubauvorhaben in der Mietwohnraum- und in der Eigentumsförderung</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 01.06.2022 Einführung Nachhaltigkeitszertifikat (ab 05.08.2022 rückwirkend bis auf Weiteres > 100 WE)
MLW	Erweiterte bauordnungsrechtliche Möglichkeiten für den Holzbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung beziehungsweise Anpassungen zu den Anwendungsmöglichkeiten für den Holzbau (Gebäudeklassen 4 und 5)</li> <li>Informations- und Fortbildungsveranstaltungen über die Bildungs-Offensive „Auf Holz bauen“ der Holzbau-Offensive</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 01.01.2023 Bekanntmachung Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MLW	Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung und innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Agile Arbeitsgruppen in zwei Themensäulen (TS) des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“</li> <li>• TS 1: Schaffung beziehungsweise Erschließung von mehr bezahlbarem Wohnraum</li> <li>• TS 2: ökologischeres Bauen sowie die Anpassung an die weiter steigenden Anforderungen des Klimaschutzes</li> <li>• Bearbeitung der Themen ressortübergreifend und mit externen Akteurinnen und Akteuren</li> <li>• Auflösung von Zielkonflikten</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Juli 2022 Start des Strategiedialogs, Dezember 2022 Einsetzung der ersten agilen Arbeitsgruppen
UM	Kombi-Darlehen „Wohnen mit Klimaprämie“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung zur BEG-Förderung für Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Sanierung zum EFH 55 und 40</li> </ul>	Nein	Fortlaufend

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
UM	Maßnahmenpaket „Energieberatung“ – Unterstützung Energie- beratung von Haushalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem Energieberaternetzwerk des Verbands der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V. (rEA BW) (Haushalte)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsmarketing für die regionalen Energieagenturen: Energieberatungen, Pressearbeit, Gemeinsames Marketing, Messen, Infostände, Vorträge
UM	Maßnahmenpaket „Energieberatung“ – Stärkung der Energie- beratungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger</li> <li>• Stärkung und Weiterführung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote (regionale Energieagenturen, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Caritas, Zukunft Altbau)</li> <li>• zum Beispiel mit Fokus auf einkommensschwache Haushalte, ältere Bürgerinnen und Bürger und/oder insbesondere schlechte Gebäude</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Durchführung von Runden Tischen, Bereitstellung von Informations- und Werbematerialien speziell für einkommensschwache Haushalte, Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen (Sprechstunden Vorträge, Webinare, Podcasts, Aktionstage)
UM	Maßnahmenpaket „Energieberatung“ – Stärkung der Verbraucher- Energieberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kooperation zwischen Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und den dem Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V. sowie des Handwerks</li> <li>• Ausbau Beratungsstruktur</li> <li>• Schwerpunkt einkommensschwache Haushalte</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Schulungen zum Thema „Interkulturelle Trainings“, Angebot Energieberatung für einkommensschwache Haushalte

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MWK	Maßnahmenpaket „Hochschulen“ – Energie- und Klimaschutzkonzept (EuK) für jeden Hochschulstandort	Erstellung der EuK und Entwicklung von Handlungsstrategien zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung und Bilanzierung der Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionen</li> <li>• Energieversorgung, erneuerbare Energien, Photovoltaik-Anlagen, Abwärmenutzung</li> <li>• Energiemanagement, Lastmanagement, Großverbraucher</li> <li>• Flächenmanagement, Auslastungsoptimierung</li> <li>• Mobilität, Dienstreisen</li> <li>• Beschaffungswesen, Nachhaltigkeit</li> <li>• Abfallentsorgung, Reinigung</li> <li>• Nutzerverhalten</li> <li>• Freiflächen, Biodiversität</li> </ul>	Ja	Fortlaufend, Juni 2022 Beginn mit Aufforderung zur Erstellung Energie- und Klimaschutzkonzepten, bis Ende 2022 Energie- und Energiekonzepte beziehungsweise Sachstandsberichte vorgelegt
MWK	Maßnahmenpaket „Hochschulen“ – Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg</li> <li>• Identifikation schnell realisierbarer Klimaschutzprojekte und Maßnahmen</li> </ul>	Ja	Fortlaufend, bis Ende 2022 Einstellung von neun Klimaschutzmanagerinnen und Klimamanagern

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MLW	Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung nicht-investiver Projekte (unter anderem Konzepte)</li> <li>• Aktivierung und Aufwertung von Innenbereichsflächen für Wohnen und Gewerbe mit einer effizienten Energieversorgung</li> <li>• Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien</li> <li>• Schaffung beziehungsweise Qualifizierung von Grünflächen im Bestand (doppelte Innenentwicklung)</li> <li>• Ziel: Schonung ungenutzter Flächen im Außenbereich und Eindämmung des weiteren Flächenverbrauchs</li> <li>• Schaffung eines Bewusstseins für die Endlichkeit der Ressource Boden</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, seit 2009 jährliche Auflage (Ausschreibung Förderrunde 2023 am 12.04.2023), Förderung von über 400 Projekten
MLW	Wohnraumoffensive BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und finanzielle Unterstützung von Kommunen zur Förderung von Projekten, deren Ziele ein gleichermaßen bezahlbares, bedarfsgerechtes Wohnen, wie auch klimagerechtes und insofern innovatives Bauen sind.</li> <li>• Patenschaft Innovativ Wohnen BW</li> <li>• Grundstücksfonds</li> <li>• Kompetenzzentrum Wohnen BW</li> <li>• Prämienkatalog mit der Wiedervermietungsprämie und der Beratungsprämie</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, April 2023 neue Beratungsprämie gestartet

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MLW	Effiziente Wohnraum-nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effiziente Nutzung von bestehenden Flächen</li> <li>• Schaffung von Vermittlungsmöglichkeiten für ineffizient oder bisher nicht genutzten Wohnraum</li> </ul>	Nein	Maßnahme inhaltlich bei der Wohnraumoffensive integriert
UM	Serielle Sanierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung industriell vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente</li> <li>• Ziel: Erleichterung von Sanierungen, Senkung von Sanierungskosten und Erhöhung Sanierungsqualität sowie Sanierungsquote</li> <li>• Fortführung bis Ende 2023 und Unterstützung der seit 2021 bestehenden Bundesförderung sowie der Aktivitäten der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, seit 2019 Förderung von zwei Projekten
UM	Sicherstellung zukunfts-fähiger Gebäude-standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielkompatible Anforderungen an den Gebäudebestand sowie an Neubauten im Gebäudeenergiegesetz (GEG)</li> <li>• Überarbeitung und Vereinfachung der Anforderungsgrößen, Anforderungssystematik sowie Normstruktur</li> <li>• Studie GEG 2.0 Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Gebäude-energierechts</li> <li>• Anhebung des Sanierungsniveaus</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Teilnahme an Gesprächen und Veranstaltungen auf Bundes- und EU-Ebene sowie Berliner Energietagen
UM	Verbesserung des Moni-torings: Fortschreibung des Monitoring Konzepts für den Gebäudebestand in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung und Erweiterung des Gebäudereports zur Verbesserung der Datenlage des Gebäudebestands</li> <li>• Monitoring zur Beurteilung der Entwicklung bei der Verbesserung der Energieeffizienz bei Wärmeschutz und Wärmeversorgung und dem Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, November 2022 1. Gebäudereport, in Planung für 2024 2. Gebäudereport

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
KM	Kontinuierliche Thematisierung von Energieeffizienzmaßnahmen für genutzte Gebäude gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlicher Kontakt mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und Thematisierung möglicher Energieeffizienzmaßnahmen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Ermittlung von Maßnahmen im Finanzministerium Ressort für alle landeseigenen Gebäude
KM	Prüfung energetischer Optimierungsmöglichkeiten für genutzte Dienstgebäude in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlicher Kontakt mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und Thematisierung möglicher energetischer Optimierungsmaßnahmen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Ermittlung von Maßnahmen im FM Ressort für alle landeseigenen Gebäude
KM	Prüfung der Möglichkeit, durch effiziente Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepte CO <sub>2</sub> -Einsparungen zu erreichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und anschließende Umsetzung effizienterer Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepten im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Dienstvereinbarungen für das Homeoffice/das mobile Arbeiten</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, zur Zeit: Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes und Test in Pilotierungsphase

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
WM	Towards Zero ThG Emissions – Den Wandel zur Klimaneutralität bei den Instituten der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg gestalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg, der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt</li> <li>• Erreichung von Klimaneutralität in der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg</li> </ul>	Nein	Fortlaufend
WM	Förderung Infrastruktur (Gebäude): Innovationszentrum Green Tech (Leuchtturmprojekt RegioWIN 2030/EFRE)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Innovationszentrums mit Laboren, Werkstätten, Büroflächen, Co-working, Veranstaltungs- und Besprechungsräumen</li> <li>• Kristallisationspunkt für grüne Technologien in den Bereichen Energie, Umwelt und Mobilität sowie Wasserstofftechnologien</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, in der Bewilligungsphase
MWK	Reallabor CampUS hoch i der Universität Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Demonstration der Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaneutralität in Liegenschaften exemplarisch an Neu- und Bestandsgebäuden des Campus Vaihingen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, 03/2021–02/2024 Projektlaufzeit, Auswertung konkreter Forschungsergebnisse erst zum Ende der Förderlaufzeit

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MWK	Mitwirkung bei der Umstellung auf ressourceneffiziente und nachhaltige Bauformen durch das Finanzministerium (im Hochschul- und Kulturbereich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erörterung im Rahmen der Entwicklung von Bauprojekten, vorrangig auf Ortsebene, aber auch im Rahmen interministerieller Besprechungen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Entwicklung von Pilotprojekten, Prüfung einer Umsetzung beispielsweise in Holz- oder Holz-Hybrid-Bauweise bei mehreren Bauvorhaben durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau
MWK	Pilotprojekte an der Hochschule der Medien Stuttgart und der Uni Konstanz – Nutzung neuer Raum-, Lehr- und Arbeitskonzepte zur multifunktionalen effizienten Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestmögliche Nutzung des Bestandes</li> <li>• Räumliche Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, in der Konzepterstellung und dann projektbezogene Umsetzung
MWK	Digitalisierung des Gebäudebetriebs der Hochschulen durch smart-building Technologien (Beschaffung teilweise durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Möglichkeiten der Effizienzsteigerung (unter anderem durch den Einsatz neuer, digitaler Technologien)</li> <li>• Sicherstellung eines effizienten Energie- und Flächenmanagement an den Hochschulen</li> <li>• Erhebliches wirtschaftliches und CO<sub>2</sub> Einsparpotenzial</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, erste Empfehlungen aus Arbeitsgemeinschaft Energiemanagement (Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg I), Anstoß von Pilotprojekten zur automatisierten Zählerstanderfassung EnMA und zum Flächenmanagement Computer-Aided-Facility-Management (CAFM) im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, ab 01.07.2023 sukzessives Ausrollen für alle Hochschulen

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Ergänzende Maßnahmen, die bisher nicht im KMR enthalten sind, sich jedoch bereits in der Umsetzung befinden:

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MLW	Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Flächenverbrauchs	Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Flächenverbrauchsziels beabsichtigt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, das folgende Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen:  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“</li> <li>2. Pilotprojekt als Musterbeispiel und Blaupause für eine Rückführung des Flächenverbrauchs durch effiziente Flächenreaktivierung beziehungsweise Entsiegelung und Renaturierung</li> <li>3. Einführung einer Entsiegelungsprämie für Kommunen</li> <li>4. Brachflächenkataster</li> <li>5. Aktionsplan Flächensparen</li> </ol>	Nein	
MWK	Erstellung von Masterplänen zur baulichen Entwicklungsplanung der Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterplanung inklusive Energie- und Mobilitätskonzepten</li> <li>• Ableitung des erforderlichen Finanzierungsbedarfs (HIP-BW+K)</li> <li>• Ziel: Erarbeitung von für alle Standorte zwischen Amt und Einrichtung abgestimmte Standortentwicklungsplanungen</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Beispiel: Universität Ulm, HSEP (Hochschulstandort-Entwicklungsplanung) erarbeitet, den Ministerien vorgestellt; in Planung: Überführung mit dem zuständigen Amt in eine bauliche Entwicklungsplanung

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MWK	Klimafreundliche Maßnahmen im Bereich des studentischen Wohnens und Initiative für nachhaltigere Mensen mit den Studierendenwerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch über klimafreundliche Maßnahmen der Studierendenwerke.</li> <li>• Antrag von Baden-Württemberg/Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg mit Entschließung im Bundesrat zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms für Studierende</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, März 2022 Beschluss im Bundesrat, Juni 2022 Termin mit den Studierendenwerken im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, weitere Termine in Planung
MWK	Nutzung von Förder- und Contracting Programmen vom Landesbetrieb Vermögen und Bau zur Umstellung auf moderne Gebäudetechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Refinanzierung klimarelevanter Maßnahmen durch Einsparung von Energiekosten</li> <li>• Bereitstellung durch das Land Intracting Programm</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, intensive Nutzung von Contracting und Intracting an Universitäten und Uni-Klinika
MWK	Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse (zum Beispiel aus dem Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen) für Pilot-Bauprojekte an Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekt an der Uni Stuttgart mit dem Exzellenzcluster „Integratives computerbasiertes Planen und Bauen für die Architektur (IntCDC)“ und dem Bauvorhaben „Large-Scale Construction Robotics Laboratory“ (LCRL)</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Beantragung, in Konzepterstellung und dann projektbezogener Umsetzung

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MWK	Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements an den Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung und Anwendung des Regularienkatalogs für ein effizientes Flächenmanagement.</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Einführung eines Regularienkatalogs, Bericht zu Umsetzung und Anwendung erfolgt, Auswertung in „Arbeitsgruppe Flächenmanagement“
MWK	Abwärmekonzept für Rechenzentren und Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung bei entsprechenden Bauprojekten, zum Beispiel beim Höchstleistungsrechner der Uni Stuttgart, Universitäts-IT der Uni Mannheim, und so weiter</li> </ul>	Nein	Fortlaufend, Umsetzung in Planung

Abgeschlossene Maßnahme, die im aktuellen KMR enthalten ist:

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
WM	Klima LB-Demo	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung und Demonstration eines interaktiven Werkzeugs für die Bewertung und Optimierung von Leichtbau-Lösungen für klimaneutrale Gebäude (FhG IBP)</li> </ul>	Nein	Abgeschlossen

Nicht umgesetzte Maßnahme, die im aktuellen KMR enthalten ist:

ZUSTÄNDIGES RESSORT	MASSNAHMENTITEL	KURZBESCHREIBUNG	PRIORITÄT <sup>1</sup>	UMSETZUNGSSTAND
MLW	Denkmalschutz und Klimaschutz	Setzen von Anreizen für innovative Lösungen für klimagerechte Ertüchtigungen von Kulturdenkmalen	Nein	Nicht umgesetzt, eingestellt aufgrund fehlender Haushaltsmittel

<sup>1</sup> Die als prioritär eingeschätzten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



## b) Ausgewählte Maßnahmen

### EINFÜHRUNG

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 sieht für den Sektor Gebäude für 2030 ein Sektorziel von 49 Prozent vor, also eine Abnahme der Treibhausgas(THG)-Emissionen um 49 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Bis 2040 ist dann die Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die nach KlimaG BW dem Gebäudesektor zugeordneten Emissionen umfassen allerdings nur die Emissionen aus dem Gebäudebetrieb, und betreffen somit im Wesentlichen lediglich die Gebäudeenergieeffizienz sowie die Emissionen, die durch das Heizen und die Trinkwarmwasserbereitung mit fossilen Brennstoffen entstehen. Die Zuständigkeit für die Gebäudeenergieeffizienz in Baden-Württemberg liegt beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium (UM)).

Grundsätzlich sind die regulatorischen Möglichkeiten Baden-Württembergs für landeseigene Maßnahmen aufgrund der Einbettung Baden-Württembergs in den europäischen und bundesdeutschen Rechtsrahmen und der bei der EU sowie dem Bund liegenden Regelungskompetenz stark eingeschränkt, wie auch vom Klima-Sachverständigenrat (K-SVR) bereits in seiner ersten Stellungnahme zum

KMR festgestellt wurde. Damit reduzieren sich die Steuerungsmöglichkeiten im Wesentlichen auf die Mitwirkung und gegebenenfalls Initiativen bei der relevanten Bundesgesetzgebung, den Bereich der Landesliegenschaften, auf Förderprogramme und deren klimafreundliche Ausrichtung sowie in Grenzen auch auf die Stärkung des Vollzugs. Förderprogramme des Landes können hierbei aber nur partiell in einzelnen Segmenten der Bautätigkeit (zum Beispiel sozial gebundener Wohnraum oder Maßnahmen zur Stadtentwicklung) unterstützend wirken.

Um Einfluss auf eine Verbesserung des regulatorischen Rahmens für den Sektor Gebäude zu nehmen, hat die Bauministerkonferenz (BMK) unter dem Vorsitz Baden-Württembergs im April 2022 „Leitlinien zur Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der Förderstandards auf Basis von THG-Emissionen“ veröffentlicht und daran anknüpfend mit der im September 2022 verabschiedeten „Stuttgarter Erklärung“ zentrale Eckpunkte für die Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes formuliert. Die Bauministerkonferenz wendet sich damit an die Bundesregierung und fordert unter anderem bei der Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes neben dem bisherigen Standard-Ansatz einen individuellen, technologieoffenen Ziel-

erreichungsplan – was die THG-Emissionen angeht – als ordnungsrechtliche Alternative zu etablieren. Auch die Möglichkeiten von Quartiers- und Flottenansätzen sollen gestärkt werden. Wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte sollen dabei berücksichtigt werden. Der Weg zur Erreichung der Klimaziele muss technologieoffen sein.

Wichtig ist für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) insbesondere ein ganzheitlicher, umfassender Ansatz zur Senkung der Treibhausgasemissionen, der nicht nur die Betriebsphase berücksichtigt, sondern den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in den Blick nimmt. Jede Bautätigkeit verursacht zum Beispiel durch Gewinnung und Herstellung der Baustoffe sowie durch Transporte Treibhausgasemissionen (graue Emissionen) und muss daher im Kontext ihrer Effektivität in Bezug auf die tatsächliche Reduktion von Treibhausgasemissionen betrachtet werden, um damit auch einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Um dieser sehr komplexen Aufgabe gerecht zu werden, ist aus Sicht des MLW die abgegrenzte Betrachtung innerhalb des Gebäudesektors mit Fokus auf den Gebäudebetrieb hinsichtlich der Zielerreichung, nämlich der maximal möglichen Senkung von Treibhausgasemissionen, nur als ein Baustein von vielen zu sehen.

Für das für den Gebäudesektor verantwortliche Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) ist unstrittig, dass die Notwendigkeit erheblicher Fortschritte bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen besteht. Es sieht die Landesregierung aber auch in der Pflicht gegenüber der Gesellschaft, in den Zeiten wachsender Veränderungen und Unsicherheiten für Verlässlichkeit und Sicherheit einzustehen und die gesamtgesellschaftlich wichtigen Fragen, wie zum Beispiel der Bezahlbarkeit des Wohnens, im Blick zu behalten. Die soziale Frage und die Umsetzung weiterer Schritte hin zu Klimaneutralität müssen zwingend gemeinsam betrachtet werden und erfordern die Einführung und Umsetzung von Maßnahmen mit Augenmaß. In keinem Falle darf die Leistungsfähigkeit der Akteurinnen und Akteure und der Gesellschaft überfordert werden. Klimaschutz mit anderen Zielen unter Berücksichtigung ihrer wesentlichen Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit zu vereinen, ist die zentrale Aufgabenstellung einer zukunftsorientierten Politik.

Nachfolgend werden ausgewählte Maßnahmen des Gebäudesektors näher dargestellt, insbesondere in Bezug auf ihre Hebelwirkung und ihren Umsetzungsstand:

#### **STÄDTEBAUFÖRDERUNG**

Die Programme der Städtebauförderung unterstützen die Kommunen bei der Beseitigung ihrer städtebaulichen Missstände und Erreichung ihrer Sanierungsziele. Gegenstand ist die Förderung ganzer Maß-

nahmenpakete. Die Finanzhilfen unterstützen die Kommunen und Privaten beispielsweise bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands und der Neuschaffung sowie Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur – insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz. Die Programme der Städtebauförderung schaffen damit wichtige Anreize in die Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Im Rahmen von jährlichen Sachstandsberichten haben die Kommunen über den Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu berichten. Dabei sind die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Sanierungsgebiet ausführlich zu erläutern. Eine endgültige Bewertung der erreichten Sanierungsziele, die mitunter zum Beispiel von der Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Möglichkeit kommunaler Grundstückszugriffe abhängen, erfolgt nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (in der Regel nach acht bis zehn Jahren nach Programmaufnahme) mit Vorlage des Abschlussberichtes.

#### **WOHNRAUMFÖRDERPROGRAMM „WOHNUNGSBAU BW 2022“**

Im Landeswohnraumförderungsprogramm ist der Neubaustandard Plus (entsprechend Effizienzhaus-Standard KfW 55) regelmäßige Fördervoraussetzung in der sozialen Mietwohnraum- sowie der sozial orientierten Eigentumsförderung für Neubaumaßnahmen, Neuerwerb sowie hinsichtlich der Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an

noch neuen Wohnungen im Mietwohnungsbestand. Der Wohnraum gilt dabei bis zu vier Jahre nach Bezugsfertigung als neu. Die seitens des Landes in der Wohnraumförderung entsprechend berücksichtigten Grundsätze der Anforderungen an die Energieeffizienz wurden bereits im Programm Wohnungsbau BW 2018/2019 als (freiwillige) Zusatzförderung in Form einer energetischen Optimierung ab Erreichung des KfW-Effizienzhaus-Standards 55 gefördert. Im Programm Wohnungsbau BW 2020/2021, das zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist, wurde der Effizienzhaus55-Standard sodann als überobligatorische Effizienzhaus-Anforderung zur Fördervoraussetzung benannt.

Die energetischen Anforderungen der Modernisierungsförderungen (sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand und soziale Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand – unter Begründung von Miet- und Belegungsbindungen) wurden zum 1. Juni 2022 an verbesserte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft. Das Erreichen des überobligatorischen Standards entsprechend dem KfW-Effizienzhausstandard 70 ist erforderlich (= Fördervoraussetzung). Diese Maßnahme verpflichtet künftige Förderempfänger zur Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus, gleichfalls stellt die gewährte Förderung einen Anreiz dar, mit dem Ziel, Häuser energetisch anspruchsvoller zu sanieren.



**KOMBI-DARLEHEN „WOHNEN MIT KLIMAPRÄMIE“**

Das Vorgängerprogramm „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren Effizienzhaus“ wurde zum 1. Juli 2021 durch das Programm „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ abgelöst. Die im Vorgängerprogramm nicht beanspruchten Fördermittel wurden auf das Folgeprogramm für die Jahre 2021 und 2022 übertragen.

Das Förderprogramm gibt Eigentümerinnen und Eigentümern einen Anreiz, ihre Häuser energetisch anspruchsvoll zu sanieren. Für die Sanierung zum Effizienzhaus 55 und 40 ergibt sich (ergänzend zum Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG)) eine Klimaprämie vom Land in Höhe von 2.000 / 4.000 Euro pro Wohneinheit. Die L-Bank wickelt das Förderprogramm ab. Die voraussichtliche Neuaufstellung auf Bundesebene könnte zu Anpassungen bei der Förderung führen.

**ERWEITERTE BAUORDNUNGSRECHTLICHE MÖGLICHKEITEN FÜR DEN HOLZBAU**

Durch die Erweiterung und Anpassung der Anwendungsmöglichkeiten für den Holzbau wurde mit der Bekanntmachung der neuen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB; Holzbaurichtlinie mit Anlage A 2.2/BW2) vom 12. Dezember 2022 die Verwendung von Baustoffen mit möglichst geringem Treibhausgaspotenzial (GWP) zur Herstellung eines möglichst hohen Anteils umbauten Raumes, auch in neu eröffneten Bereichen (Gebäudeklassen 4 und 5, Sonderbauten

nach Landesbauordnung) unter Beibehaltung des aktuellen Schutzniveaus, ermöglicht. Zur Umsetzung wurden in jedem Regierungsbezirk für die unteren Baurechtsbehörden sowie über die Bildungs-Offensive „Auf Holz bauen“ der Holzbau-Offensive für alle am Bau Beteiligten in der Architektenkammer Baden-Württemberg Informationsveranstaltungen durchgeführt. Da keine Berichtspflichten bestehen, ist eine quantitative Angabe zur Umsetzung nicht möglich.

**REGIONALE PLANUNGSOFFENSIVE ZUR UMSETZUNG DES FLÄCHENZIELS FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN**

Kern dieser Maßnahme ist die Durchführung einer Regionalen Planungsoffensive zur Umsetzung des Flächenziels von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik und des entsprechenden Planungsauftrags an die Regionalverbände in §§ 20, 21 KlimaG BW. Baden-Württemberg wird das Flächenziel im Rahmen der regionalen Planungsoffensive in konkrete Planungen bis Ende 2025 umsetzen; damit wird die Bundesvorgabe zur Umsetzung (2032) um sieben Jahre vorgezogen. Damit werden die Grundvoraussetzungen und Hilfestellungen für eine beschleunigte Planaufstellung identifiziert und zeitnah geschaffen. Die Energiewende in Baden-Württemberg ist eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung. Mindestens 2 Prozent der Landesfläche sollen für regionalbedeutende Anlagen für Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie planungsrechtlich gesichert werden – davon nach den Vorgaben des Bundes allein 1,8 Prozent für die Windenergie. Für Freiflächen-Photovoltaik

sollen mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche gesichert werden. Die Aufgabe der planungsrechtlichen Sicherung ist in Baden-Württemberg den Regionalverbänden übertragen. Durch die harmonisierte Planung aller Regionalverbände, das Schaffen verlässlicher Planungsleitplanken gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien, verkürzte Fristen zur Stellungnahme in den Beteiligungsverfahren und die Einführung eines Anzeigeverfahrens für die Satzungsbeschlüsse als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Regionalpläne soll die Verfahrensdauer auf die Hälfte der bisher benötigten Zeit reduziert werden.

**MASSNAHMENPAKET ZUR EINDÄMMUNG DES FLÄCHEN-VERBRAUCHS<sup>2</sup>**

Am 21. Juni 2023 hat das Landeskabinett ein erstes Maßnahmenpaket zur Rückführung des Flächenverbrauchs gebilligt, mit dem die Innenentwicklung gestärkt und der Flächenverbrauch insgesamt weiter zurückgeführt werden soll.

So wird ein Konzept für eine Entsiegelungsprämie erarbeitet und es sollen gemeinsam mit den Kommunen ein oder mehrere Projekte initiiert werden, die als Musterbeispiele und Blaupause für eine effiziente Flächenreaktivierung beziehungsweise Entsiegelung und Renaturierung dienen. Zudem wird eine digitale Übersicht erarbeitet, mit der Potenziale der

<sup>2</sup> Maßnahmen in den Handlungsfeldern Flächenverbrauch und Innenstadentwicklung wirken sich ebenfalls auf die Bilanz der Landnutzungskategorien im LULUCF Sektor aus.



Innenentwicklung transparent gemacht werden können. Schon mit der diesjährigen Ausschreibung des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde darüber hinaus die Weiterentwicklung dieses Förderprogramms eingeleitet. Wesentliche Neuerung ist die Ausweitung der Tätigkeit des Kommunalen Flächenmanagers auch auf gewerblich geprägte Gebiete. Im Herbst dieses Jahres werden dann weitere Maßnahmen, deren Wirksamkeit gerade gutachterlich untersucht werden, in einem Aktionsplan Flächensparen gebündelt werden.

#### **MASSNAHMENPAKET „ENERGIEBERATUNG“**

Das Maßnahmenpaket umfasst die drei im KMR enthaltenen Maßnahmen „Unterstützung Energieberatung von Haushalten“, „Stärkung der Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger“ und „Stärkung der Verbraucher Energieberatung“ im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Zwischen Januar 2022 und Dezember 2023 soll durch eine Unterstützung der Kooperation zwischen Verbraucherzentrale (VZ) Baden-Württemberg und dem Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen (rEA) Baden-Württemberg sowie des Handwerks, durch Öffentlichkeitsarbeit und ein Beratungsmarketing sowie durch Schulung von Energieberaterinnen und Energieberatern ein Ausbau und eine Optimierung der Beratungsstruktur erreicht werden. Um die Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern, soll mit der Veranstaltung von Runden Tischen auf Landesebene

und lokaler Ebene und Bereitstellung von Informations- und Werbematerialien auch eine Stärkung und Weiterführung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote (regionale Energieagenturen, VZ BW, Caritas, Zukunft Altbau), zum Beispiel mit Fokus auf einkommensschwache Haushalte, ältere Bürgerinnen und Bürger und/oder insbesondere schlechte Gebäude, erfolgen.

#### **MASSNAHMENPAKET „HOCHSCHULEN“**

Das Maßnahmenpaket umfasst die zwei im KMR enthaltenen Maßnahmen im Bereich der Hochschulen „Energie- und Klimaschutzkonzept für jeden Hochschulstandort“ und „Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern“ im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK). Diese zwei Maßnahmen mit hoher Priorität werden durch weitere Maßnahmen ergänzt, die in der Tabelle unter 1.a) aufgeführt sind. Zudem wurden weitere zusätzliche Maßnahmen vom MWK begonnen, welche bisher noch nicht im KMR enthalten sind, jedoch zukünftig mit aufgenommen werden sollen.

Durch die Erstellung von umfassenden Energie- und Klimaschutzkonzepten (EuK) durch jeden Hochschulstandort sollen in einem ganzheitlichen Ansatz die für die Hochschule relevanten Handlungsfelder abgedeckt werden. Mit einer Ist- und Potenzialanalyse sollen Ziele definiert und spezifische und zielkonforme Handlungsstrategien,

Szenarien und Maßnahmen abgeleitet und priorisiert werden. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die Senkung und Bilanzierung der wichtigsten Energieverbräuche sowie Treibhausgasemissionen, die Energieversorgung, inklusive erneuerbare Energien, PV-Anlagen, Abwärmenutzung, das Energiemanagement, das Flächenmanagement, die Mobilität, das Beschaffungswesen, die Abfallentsorgung und Reinigung, das Nutzerverhalten und die Freiflächennutzung beziehungsweise -gestaltung inklusive der Biodiversität. Bis Ende 2022 wurden von allen Hochschulen EuK beziehungsweise Sachstandsberichte vorgelegt. Der überwiegende Teil der Hochschulen nutzt die Möglichkeit im Rahmen einer Bundesförderung umfassende EuK zu erstellen und stellt hierzu Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (KSM) ein beziehungsweise hat diese bereits eingestellt. Hierzu haben die Landes-KSM mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (VB-BW) eine Arbeitshilfe zur Erstellung von EuK entwickelt. Die eingereichten EuK und Berichte werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe bewertet um Rückmeldungen und Hinweise an die Hochschulen zu geben. Eine erste Auswertung des aktuellen Stands ist noch im Jahr 2023 geplant. Die strukturelle Implementierung des Themas Klimaschutz ist inzwischen an allen Hochschulen erfolgt (Gremien- und Aufgabenzuordnung, Bildung von Energiezirkeln etc.). Ein Auftakt-Workshop mit allen Klima- und Nachhaltigkeitsbeauftragten aller Hochschulstandorte fand im September 2022 statt. Eine Nachfolgeveranstaltung soll den bisher erreichten Sachstand und die notwendigen weiteren Schritte aufzeigen.

An neun nicht-universitären Leithochschulen wurden Landes-KSM bereits etabliert, die an der Schnittstelle zum Landesbetrieb Vermögen und Bau wirken und die schnell realisierbaren Klimaschutzprojekte und Maßnahmen identifizieren. Alle nicht-universitären Hochschulstandorte in einem Bauamtsbezirk werden durch diese KSM betreut. Das MWK hat hierzu im Haushalt 2022 durch interne Umschichtung 7,5 Dauerstellen für KSM geschaffen. Insgesamt wurden neun Stellen für KSM geschaffen und sukzessive bis Ende 2022 besetzt. Das MWK

betreut die KSM im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen. Neben der Identifizierung schnell wirksamer Maßnahmen leisten sie an der Schnittstelle zu VB-BW, neben der Mithilfe und Beratung bei der Erstellung von umfassenden Energie- und Klimaschutzkonzepten, derzeit wichtige Grundlagenarbeiten zur Datenerhebung, Planung der Dekarbonisierung, CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, Erstellung von Zählerstandsverzeichnissen im Rahmen der Digitalisierung, Ermittlung von geeigneten PV-Flächen, Gebäudebegehungen und Anlagenprüfungen vor

Ort. Aus der Schnittstellenfunktion ergibt sich neben der Identifizierung schnellwirksamer Maßnahmen auch deren strategische Aufgabe, ausgehend von den baulichen Entwicklungs- und Masterplanungen der von ihnen betreuten Hochschulen, bereits definierte und noch zu konzipierende Bau- und Technikprojekte hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zu betrachten und nach Möglichkeit so zu erweitern, dass sie Klimaschutzwirkung optimiert wird.



## 2. Ausblick auf das folgende Jahr

### EINFÜHRUNG

Die bisher im Klima-Maßnahmen-Register aufgeführten Maßnahmen sind wichtige Schritte in Richtung der Klimaneutralität. Allerdings stellen sich durch die unvermittelt aufgetretenen Veränderungen im Bauwesen in Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges eine Vielzahl an zu bewältigenden Aufgaben, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Die gesamtgesellschaftlich wichtige Frage des bezahlbaren Wohnens wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Klimaschutz eine der zentralen Fragestellungen sein, auf die es eine angemessene Antwort zu finden gilt. Hierbei müssen die Fördermaßnahmen gleichermaßen dafür sorgen, dass die Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums trotz der schlechten Randbedingungen vorangetrieben wird und dass zugleich die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden. Für den Gebäudesektor sind die THG-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb maßgebend. Darüber hinaus ist der gesamte Gebäudebereich auch stark mit anderen Sektoren verflochten, weshalb eine alleinige Betrachtung des Gebäudebetriebs für eine nachhaltige Transformation des Gebäudebereichs nicht ausreichend sein wird.

Im Hinblick auf diese Situation wirkt die Landesregierung beziehungsweise die nachgeordnete Landesverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, die Transformation des Bauwesens zu unterstützen und entsprechende Entwicklungen anzustoßen. Hierzu zählen Aktivitäten im Bereich der Förderung der Verwendung von Recyclingbaustoffen (wie zum Beispiel R-Beton) und der Beauftragung von Forschungsdienstleistungen, wie das vom MLW beauftragte Forschungsvorhaben zur „Vorbereitung der Wiederverwendung bestimmter Bauprodukte des Holz- und Stahlbaus“, auf welches bald ein weiteres Forschungsvorhaben zur Wiederverwendung von Stahlbetonbauteilen folgen soll. Auch der von der Landesregierung ins Leben gerufene Strategiedialog kann einen großen Beitrag zur Transformation des Bauwesens leisten.

### STRATEGIEDIALOG BEZAHLBARES WOHNEN UND INNOVATIVES

#### BAUEN

Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ der Landesregierung ist auf sieben Jahre angelegt und im Juni 2022 gestartet. Mit dem Strategiedialog geht die Landesregierung die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen an. Ziel des Strategiedialogs ist es, Zielkonflikte zu lösen und die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg

zu verbessern (Themensäule I), das Bauen klimagerechter zu machen (Themensäule II) sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben (Themensäule III). In den drei Themensäulen wurden inzwischen agile Arbeitsgruppen (AGs) gebildet und die ersten Projekte im Rahmen der ersten Fördertranche wurden im Juni 2023 auf den Weg gebracht.

Der im Gebäudesektor erfasste Gebäudebetrieb, konkret die Performance von Bestandsgebäuden während der Betriebsphase, ist schwerpunktmäßig in der AG „Einfach (Um-) Bauen und Sanieren“ adressiert. In der AG wurden mehrere Projektskizzen erarbeitet. Einer der Projektvorschläge adressiert das Potenzial zur Effizienzsteigerung im Gebäudebestand. Konkret soll untersucht werden, welche „einfachen“ Modernisierungsmaßnahmen die Energieeffizienz im Gebäudebetrieb möglichst wirkmächtig verbessern können. Dieses Projekt verfolgt den Ansatz, die Bilanz der Treibhausgase, die im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes emittiert werden, möglichst gering zu halten. Anhand des Projektes soll zudem auch der Unterschied zwischen Rechenmodell und Wirklichkeit (Performance Gap) herausgearbeitet werden, der durch den Prebound- beziehungsweise Rebound- Effekt entsteht. Der „Prebound Effekt“ beschreibt den Umstand, dass unsanierte Bestands-

gebäude in der Regel weniger Energie verbrauchen als dies berechnet wird, wohingegen der „Rebound Effekt“ das Phänomen beschreibt, dass hochenergetisch sanierte Gebäude häufig mehr Energie verbrauchen als in den Rechenmodellen prognostiziert wird. Innerhalb des Dialogs in der AG Einfach (Um-)Bauen und Sanieren wurde auch der Performance Gap im Nichtwohnungsbau thematisiert. Im weiteren Verlauf des Strategiedialogs bleibt abzuwarten, welche konkreten Ergebnisse sich aus der Arbeit der AGen ableiten werden.

Die AG Kreislaufwirtschaft befasst sich mit dem zirkulären Bauen. Da dieses vor allem die Errichtung und den Rückbau von Gebäuden betrifft, ist die Betriebsphase und somit der Gebäudesektor hier wenig berührt. Mit den Ergebnissen sind aber Verminderungen von Treibhausgasen in anderen Sektoren zu erwarten.

#### **ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUM KMR**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung enthielten die Kommentare zum Gebäudesektor Vorschläge oder Hinweise zu Ergänzungen oder Verbesserungen der Maßnahmen im KMR. Darüber hinaus wurden 16 neue Vorschläge für Maßnahmen genannt. Diese berühren die Geschäftsbereiche unterschiedlicher Ministerien. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Die weitere Aufbereitung wird zeigen, in wie weit die Maßnahmenvorschläge von den fachlich zuständigen Ressorts aufgenommen und umgesetzt werden können.



# Abkürzungsliste der Ministerien

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

# Impressum

## HERAUSGEBER

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Baden-Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

## REDAKTION

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Baden-Württemberg

## GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, [www.oekomedia.com](http://www.oekomedia.com)

## COPYRIGHT

© 2023,

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Baden-Württemberg